

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR INDIREKTE FTE-AKTIONEN
IM RAHMEN DES SPEZIFISCHEN PROGRAMMS FÜR FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHE
ENTWICKLUNG UND DEMONSTRATION ÜBER „INTEGRATION UND STÄRKUNG DES EURO-
PÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS“**

Aktivität: Vorrangiger Themenbereich „Technologien für die Informationsgesellschaft“

Kennung der Aufforderung: FP6-2003-IST-2

(2003/C 141/11)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002—2006) ⁽¹⁾ nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006) ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) an.

Nach Artikel 5 Absatz 1 des spezifischen Programms nahm am 9. Dezember 2002 die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (nachstehend „die Kommission“ genannt) als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ (nachstehend „das Arbeitsprogramm“ genannt) mit den genauen Zielen sowie wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten und einem Zeitplan für deren Umsetzung an.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 5. November 2002 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaften (2002—2006) ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

2. Der vorliegende Antrag zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen umfasst diesen allgemeinen Teil sowie die im Anhang näher beschriebenen spezifischen Bedingungen. Dieser Anhang weist insbesondere auf Informationen bezüglich der Einreichungsfrist für Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, ein vorläufiges Datum für den Abschluss der Bewertungen, die vorläufigen Mittelzuweisungen, die betreffenden Instrumente und Gebiete, die Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen, die Mindestteilnehmerzahl und sonstige in Frage kommende Beschränkungen hin.

⁽¹⁾ ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 249 vom 29.10.2002, S. 1.

⁽³⁾ Kommissionsentscheidung C(2002) 4789, nicht veröffentlicht.

⁽⁴⁾ ABl. L 355 vom 30.12.2002, S. 35.

3. Natürliche oder juristische Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und nach Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁵⁾ teilnehmen können und die nicht unter eine der in den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung enthaltenen Ausschlussklauseln fallen (nachstehend „die Antragsteller“ genannt), werden hiermit aufgefordert, Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen entsprechend den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und den Bedingungen der betreffenden Aufforderung bei der Kommission einzureichen.

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

4. Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung einen Leitfaden für Antragsteller zur Verfügung, der Informationen zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen enthält. Dieser Leitfaden ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Anschrift erhältlich:

Europäische Kommission
IST Information Desk
Generaldirektion Informationsgesellschaft
B-1049 Brüssel
E-Mail: ist@cec.eu.int
Internet-Adresse: www.cordis.lu/ist

5. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen sollten vorzugsweise elektronisch, mithilfe des elektronischen Vorschlagseinreichungssystem (EPSS), eingereicht werden. Mit dem EPSS-Programm können Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen offline oder online vorbereitet und online eingereicht werden. Vorschläge, die mit dem EPSS-Programm offline vorbereitet wurden, können ausgedruckt und zusammen mit einer elektronischen Version auf CD-ROM oder Diskette eingesandt werden.

Das EPSS-Programm ist auf der Cordis-Website www.cordis.lu zugänglich.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen können auch unter Verwendung der eigens mit dem Leitfaden für Antragsteller verbreiteten Formblätter vorbereitet und eingereicht werden (nachstehend als „auf Papier“ bezeichnet).

⁽⁵⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

6. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die eingereicht werden auf CD-ROM, Diskette oder Papier, müssen der Kommission unter der nachstehenden Anschrift zugehen:

RP6 — Forschungsvorschlag
Kennung der Aufforderung: FP6-2003-IST-2
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel.

Bei Zustellung von Hand oder durch Vertreter (einschließlich privater Kuriere ⁽⁶⁾) muss die nachstehende Anschrift verwendet werden:

RP6 — Forschungsvorschlag
Kennung der Aufforderung: FP6-2003-IST-2
Europäische Kommission
Rue de Genève, 1
B-1140 Brüssel.

In beiden Fällen müssen Vorschläge, die per CD-ROM oder Diskette eingereicht werden, im selben Umschlag eine identische Fassung auf Papier enthalten.

Vorschläge, die für indirekte FTE-Aktionen auf CD-ROM oder Diskette eingereicht werden und die unvollständig ⁽⁷⁾ oder unlesbar ⁽⁸⁾ sind oder die Viren enthalten, werden von der Bewertung ausgeschlossen, falls eine Fassung auf Papier nicht mit eingereicht worden ist.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen können online über die Cordis-Website www.cordis.lu eingereicht werden.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die online eingereicht werden und die unvollständig ⁽⁹⁾ oder unlesbar ⁽¹⁰⁾ sind oder die Viren enthalten, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die auf Papier eingereicht werden und die unvollständig ⁽¹¹⁾ sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die per E-Mail ⁽¹²⁾ oder per Telefax eingereicht werden, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

7. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen die Kommission vor Ablauf der in der entsprechenden Aufforderung ausgewiesenen Einreichungsfrist (Datum und Uhrzeit) erreichen. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die der Kommission später zugehen, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Sollte dies in der betreffenden Aufforderung vorgesehen sein, werden verspätet eingereichte Vorschläge im Rahmen späterer Bewertungen Berücksichtigung finden.

8. Im Fall aufeinander folgender mehrfacher Einreichung eines Vorschlags im selben Format wird die Kommission nur die zuletzt vor der in der entsprechenden Aufforderung ausgewiesenen Einreichungsfrist erhaltene Fassung prüfen.

Sollte ein und derselbe Vorschlag für eine indirekte FTE-Aktion auf Papier und in elektronischem Format (CD-ROM, Diskette, online) eingereicht werden, wird die Kommission nur den in elektronischer Fassung eingereichten Text prüfen.

9. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags für eine indirekte FTE-Aktion) ist unbedingt die entsprechende Kennung der Aufforderung anzugeben.

⁽⁶⁾ Benutzer eines Kurierdienstes sollten für den Empfänger folgende Telefonnummer angeben: (32-2) 295 58 75 (Herr J.-C. Debouvere).

⁽⁷⁾ Alle Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen zwei Teile enthalten: die Formblätter (Teil A) und den Inhalt (Teil B).

⁽⁸⁾ Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen in den Formaten PDF („portable document format“, Version 3 oder höher mit eingebetteter Schrifttype) oder RTF („rich text format“) eingereicht werden.

⁽⁹⁾ Siehe Fußnote 7.

⁽¹⁰⁾ Siehe Fußnote 8.

⁽¹¹⁾ Siehe Fußnote 7.

⁽¹²⁾ Dies gilt nicht für Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die online eingereicht wurden.

ANLAGE

1. **Spezifisches Programm:** Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums.
2. **Aktivität:** Vorrangiger Themenbereich „Technologien für die Informationsgesellschaft“.
3. **Überschrift der Aufforderung:** Aufforderung 2 des vorrangigen Themenbereichs IST.
4. **Aufforderungskennnummer:** FP6-2003-IST-2.
5. **Datum der Veröffentlichung:** 17.6.2003.
6. **Einreichungsschluss:** 15.10.2003, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
7. **Vorläufige Mittelzuweisung:** 525 Mio. EUR.
8. **Verteilung der Mittel pro Bereich:** 80 % der Mittel für diese Aufforderung werden auf die verschiedenen abgedeckten Bereiche einschließlich jedes der strategischen Ziele, FET, Prüfumgebungen für Forschungsnetze und allgemeine Begleitmaßnahmen im Voraus aufgeteilt. Dies gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie sich die Bemühungen auf die einzelnen Bereiche verteilen werden. Die verbleibenden 20 % werden nicht im Voraus einem spezifischen Bereich zugewiesen. Ihre Zuweisung erfolgt nach der Aufforderung und stützt sich auf die Qualität der Vorschläge und die Relevanz der vorgeschlagenen Arbeiten. Die Übersicht unter Punkt 10 zeigt die Aufteilung der Mittel pro Bereich.
9. **Verteilung der Mittel pro Instrument:** Die insgesamt vorläufig zugewiesenen Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente: $\frac{2}{3}$ für die neuen Instrumente (Exzellenznetze und Integrierte Projekte), $\frac{1}{3}$ für die herkömmlichen Instrumente.
10. **Bereiche, für welche die Aufforderung gilt:** Die folgende Übersicht zeigt die geltenden Bereiche und die Verteilung der vorläufig zugewiesenen Mittel auf diese Bereiche:

	Instrumente (1)	Vorläufig im Voraus zugewiesene Haushaltsmittel (in Mio. EUR) (2)
1. Strategische Ziele		
2.3.2.1. Advanced Displays	Alle	25
2.3.2.2. Optische, optoelektronische, fotonische Funktionskomponenten	Alle	45
2.3.2.3. Offene Entwicklungsplattformen für Software und Dienste	Alle	55
2.3.2.4. Kognitive Systeme	Alle	25
2.3.2.5. Eingebettete Systeme	Alle	50
2.3.2.6. Anwendungen und Dienste für den mobilen Nutzer und Erwerbstätigen	Alle	60
2.3.2.7. Medienübergreifender Inhalt für Freizeit und Unterhaltung	Alle	55
2.3.2.8. Gittergestützte Systeme und Lösung komplexer Probleme	Alle	45
2.3.2.9. Verbessertes Risikomanagement	Alle	30
2.3.2.10. „Elektronische Eingliederung“	Alle	30

	Instrumente ⁽¹⁾	Vorläufig im Voraus zugewiesene Haushaltsmittel (in Mio. EUR) ⁽²⁾
2. Forschungsnetze		
2.3.5. Forschungsnetze	Alle	25
3. Allgemeine Begleitmaßnahmen		
2.3.6. Allgemeine Begleitmaßnahmen	SSAs; CAs	8

⁽¹⁾ IP = Integrated Project; NoE = Network of Excellence; STREP = Specific Targeted Research Project; CA = Coordination Action; SSA = Specific Support Action.

⁽²⁾ Die Angaben entsprechen 80 % der im Voraus zugewiesenen Mittel.

11. Mindestanzahl der Teilnehmer ⁽¹⁾:

Instrument	Mindestzahl
IPs, NoEs, STREPs und CAs	3 unabhängige Rechtspersonen aus 3 unterschiedlichen MS oder AS, mit mindestens 2 MS oder ACC
Maßnahmen zur gezielten Unterstützung	1 unabhängige Rechtsperson aus 1 MS oder AS

12. Teilnahmebeschränkungen: Keine.

13. Konsortialvereinbarung: Teilnehmer in FTE-Maßnahmen dieser Aufforderung müssen eine Konsortialvereinbarung abschließen.

14. Bewertungsverfahren:

- Das Bewertungsverfahren ist ein einstufiges Verfahren.
- Vorschläge werden nicht anonym bewertet.

15. Bewertungskriterien: siehe Abschnitt Bewertungskriterien in Kapitel 2.5 dieses Arbeitsprogramms und die unten beschriebenen Gewichtungen und Schwellenwerte.

16. Vorläufiges Vorliegen der Bewertungs- und Auswahlergebnisse: Bewertungsergebnisse: 2 Monate nach dem Einreichungsschluss.

⁽¹⁾ MS = Mitgliedstaaten der EU; AS (inkl. ACC) = Assoziierte Staaten; ACC: Assoziierte Bewerberländer. Jede Rechtsperson mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat, die die geforderte Mindestteilnehmerzahl erfüllt, kann alleiniger Teilnehmer einer indirekten Maßnahme sein.